

24. Juni 2015

**Interpellation**

von Marcel Bührig (Grüne)  
und Simon Kälin (Grüne)

In letzter Zeit ist der Tierschutz bei öffentlichen Veranstaltungen wieder vermehrt ein Thema. So haben deutsche Tierschutzorganisationen eine Kampagne gegen Wildtiere im Zirkus gestartet. Daher stellt sich die Frage, wie das Thema bei der Bewilligung von öffentlichen Veranstaltungen angegangen wird, vor allem im Bezug auf Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter oder allgemein lärmintensive Veranstaltungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie garantiert die Stadt die Einhaltung des Tierschutzgesetzes (TSchG) bei öffentlichen Veranstaltungen, bei welchen Tiere eingesetzt oder massgeblich tangiert werden?
2. Wird der Tierschutz bereits bei einem Veranstaltungsgesuch geprüft und bewertet? Wenn Ja, wie? Wenn Nein, wieso nicht?
3. Gibt es bei der Bewilligung von Veranstaltungen spezielle Bedingungen bzw. Vorschriften um die Einhaltung des Tierschutzgesetzes zu gewährleisten? Wenn Ja, welche Kriterien wären das? Wenn Nein, wieso nicht?
4. Wie kontrolliert die Stadt bei der Durchführung solcher Veranstaltungen die allfälligen Bedingungen und Kriterien?
5. Wie sieht der Stadtrat die Situation bei Veranstaltungen mit Unterhaltungscharakter, wie zum Beispiel bei Zirkussen?
6. Wie sieht der Stadtrat die Situation bei lärmintensiven Veranstaltungen, wie zum Beispiel beim Einsatz von Feuerwerk?
7. Wie arbeitet die Stadt bei Veranstaltungen mit dem kantonalen Veterinärdienst zusammen? Und wird bei der Bewilligung von Veranstaltungen mit dem kantonalen Veterinärdienst Rücksprache genommen?

*M. Bührig*

*Simon Kälin*